



vBeratung des Krisenstabes der Pfarrei St. Franziskus

Aktuelle Regelungen zur Corona-Pandemie

Gültig ab 08.04.2022

Bereich Gottesdienste

Empfehlungen für die Belegung unserer Kirchen, um Abstände einzuhalten:

St. Franziskus	150	Heilige Familie	250
St. Engelbert	150	Liebfrauen	150
St. Johannes	150	St. Martin	90
St. Paulus	90		

Auf Basis der neuen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und einer Empfehlung des bischöflichen Krisenstabes haben sich die Mitverantwortungsgremien unserer Pfarrei dafür ausgesprochen, die Zugangsbeschränkung für unsere regulären Gottesdienste (aktuell 3G) und die damit verbundenen Kontrollen ab sofort aufzugeben, an der Maskenpflicht hingegen so lange festzuhalten, bis die Inzidenzwerte signifikant gesunken sind.

- ❖ Eine **Einlasskontrolle** findet nicht mehr statt.
- ❖ **Abstände** sind empfohlen und sollten eingehalten werden.
- ❖ **Maske:** Eine medizinische Maske (Mindeststandard) ist vorgeschrieben; **die Maske muss durchgängig getragen werden.**
- ❖ Die Kirchen sind gut zu **belüften**.
- ❖ Für die Nutzung der **Trauerhallen** unserer katholischen Friedhöfe finden die Regelungen entsprechend Anwendung (Bestuhlung bis zu halber Kapazität und durchgängige Maskenpflicht).

Für Erstkommunion, Firmung, große Beerdigungen und andere Großveranstaltungen gelten eigene Regelungen, hierzu gehört insbesondere die Begrenzung der Teilnehmerzahlen.

Chorgesang // Chorproben

- ❖ Bei **Chorproben** muss mindestens eine medizinische Maske getragen werden. Die Masken können abgelegt werden, wenn alle Teilnehmenden die 2G+-Regeln (geimpft, genesen und zusätzlich getestet (Schnelltest oder nachgewiesen aktueller Selbsttest)) erfüllen oder man unter 2G-Regel im Kirchenraum probt. Abstände werden empfohlen.
- ❖ Unter den Konditionen von 2G+ ist auch **Chorgesang** in den Gottesdiensten ohne Maske möglich. Zwischen den Liedern besteht Maskenpflicht. Der Abstand des



Chores untereinander wird empfohlen, der zu den Messbesucher:innen (mindestens 3 Meter) muss gewahrt werden.

Bereich Verwaltung / Gemeindebüros

- ❖ Die **Büros** sind zu den üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Maskenpflicht u.a. Hygieneregeln bleiben bestehen.

Büchereien

- ❖ Besucherinnen und Besucher müssen die üblichen Hygieneregeln einhalten sowie eine **medizinische Maske** tragen.

Bereich Pfarr- und Gemeindeheime sowie Jugendheime

- ❖ In den **Gemeindehäusern** wird empfohlen, **durchgehend die Maskenpflicht einzuhalten (auch am Sitzplatz)**.
- ❖ **Veranstaltungen** mit **Tanz** oder gemeinsamem **Gesang**:
Die Veranstaltung kann nur mit der 2G+ Regel stattfinden.
Konkret benannte **Verantwortliche** der jeweiligen Treffen haben den **2G+ -Status** zu überprüfen und die Einhaltung der Hygieneregeln durchzusetzen.
- ❖ Die **Hygieneregeln** sind:
 - Handdesinfektion beim Betreten
 - Maskenpflicht auf Wegen und Gängen;
 - Darüber hinaus gilt eine generelle Maskenempfehlung
 - In der Küche und beim Umgang mit Lebensmitteln gelten die aktuell üblichen Hygienestandards (Maskenpflicht / Desinfektion)
- ❖ Als **Obergrenze** für die Belegung der Räume gilt die $\frac{1}{2}$ Anzahl der max. möglichen Belegung.

Regelungen zur Jugendarbeit

- ❖ Es gelten die gleichen Regeln wie in den Gemeindehäusern.

Für immer aktuelle Informationen rund um das Thema Jugendarbeit und Corona verweisen wir auf: <https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/>